

Anmeldeformular zum Verein  
**NUSSDORF HAT MEHR**

**JETZT NUR  
12,50 P.M.**  
zzgl. 20% USt



Initiative der Kaufmannschaft,  
Gastronomie, Handwerks-  
und Heurigenbetriebe  
ZVR 742309871

Ich/Wir möchten Mitglied des Vereins „Nussdorf hat mehr“ – Initiative der Kaufmannschaft, Gastronomie, Handwerks- und Heurigenbetriebe werden.

Name / Firma:.....

Branche:.....Ansprechpartner:.....

Adresse:.....

Telefon / Fax:.....Mobiltelefon:.....

E-Mail:.....Webseite:.....

Die Mitgliedschaft beginnt am ..... und endet am ..... Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 150,00 zzgl. 20% ges. USt. Zu Beginn des neuen Mitgliedsjahres wird Ihnen eine neue Rechnung zugesandt, mit deren Bezahlung Sie Ihre Mitgliedschaft um ein Jahr verlängern können.

### **IHRE VORTEILE**

- Möglichkeit, Nussdorf mitzugestalten,
- Kostenlose Werbung über den Verein,
- Aktionen und Events werden rasch verbreitet,
- Zugang zu potentiellen Neukunden,
- Gemeinsamer Facebook Auftritt,
- Kostenloser Versand von Newslettern,
- Kostenlose Teilnahme an Aktionen der Wiener Einkaufsstraßen,
- NUSScard – für Rabatte und Vergünstigungen in den Betrieben Nussdorfs,
- Vergünstigte Werbemöglichkeiten in Wiener Medien,
- Betreuung und Beratung durch Wiener Einkaufsstraßenmanagement.
- Rabatte und Gutscheine bei Nussdorfer Betrieben,

Den umseitigen Auszug der Vereinsstatuten habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

(Auf Wunsch erhalten Sie die vollständigen Statuten)

Datum:.....

Unterschrift:.....

## **Auszug der Vereinsstatuten (§§ 1, 2, 5, 6)**

### **§1: Name des Vereins, Sitz und Tätigkeitsbereich**

Der Verein führt den Namen „Nußdorf hat mehr“, hat den Sitz in Wien und erstreckt seine Tätigkeit auf das Gebiet rund um den Nußdorfer Platz im 19. Wiener Gemeindebezirk.

### **§2: Zweck des Vereines**

Der Verein ist unpolitisch und bezweckt den engeren Zusammenschluss der Nußdorfer Unternehmer zwecks Wahrung Ihrer Interessen im Sinne des Statutes.

Der Verein verfolgt insbesondere und unmittelbar folgende Ziele:

Aufwertung des 19. Bezirkes rund um den Nußdorfer Platz als Einkaufsmöglichkeit,

Herstellung von Kontakten zwischen allen bezirksansässigen Mitgliedern der Wiener Handelskammer einerseits und

Behörden, Interessenvertretungen, sowie einschlägigen Institutionen andererseits,

Veranstaltungen,

Werbung für alle Vereinsmitglieder,

Die Schaffung und Erhaltung von Einrichtungen und Werbemitteln, die den Vereinszielen dienen.

Die Tätigkeit des Vereins ist nicht auf die Erzielung eines Gewinnes gerichtet.

### **§5: Mitglieder sind jene physischen und juristischen Personen, sowie rechtsfähige**

Personengemeinschaften aus dem 19. Wiener Gemeindebezirk, welche ihren Beitritt schriftlich angemeldet haben und vom Vorstand als Mitglieder aufgenommen wurden. Die Zurückweisung eines Aufnahmeansuchens wird nicht begründet.

Der Austritt kann zu jeder beliebigen Zeit erfolgen, jedoch sind die finanziellen Verpflichtungen für das laufende Vereinsjahr zu erfüllen.

Der Ausschluss (die Verpflichtung zur Bezahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hiervon unberührt) kann erfolgen:

Wegen Nichteinhaltung der finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein, trotz zweifacher schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist mittels eingeschriebenen Briefes,

wegen grober Verletzung der Statuten, der Vereinsinteressen, der Vereinsdisziplin, der guten Sitten, wegen Gefährdung des Vereinsansehens oder wegen unehrenhaften Verhaltens.

Ausgeschiedene Mitglieder haben auf Rückerstattung von Beiträgen und Gebühren, oder auf Teile des Vereinsvermögens keinen Anspruch.

### **§6: Rechte und Pflichten der Mitglieder**

Rechte der Mitglieder:

Teilnahme an allen Veranstaltungen des Vereins,

Beanspruchung der Einrichtungen des Vereins,

Das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht,

Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand einer Ausfolgung der Statuten zu verlangen,

Die Mitglieder haben das Recht, in jeder Mitgliederversammlung vom Vorstand über den geprüften Rechnungsabschluss informiert zu werden,

Mindestens ein Zehntel der Mitglieder kann vom Vorstand die Einberufung einer Mitgliederversammlung verlangen.

Pflichten der Mitglieder:

Die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte,

Die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes zu beachten,

Die pünktliche Entrichtung des von der Mitgliederversammlung festgesetzten Mitgliedsbeitrages in der beschlossenen Höhe.

### **Zahlweise:**

Ich möchte den Mitgliedsbeitrag überweisen und werde in der kommenden Woche € 180,00 auf das Konto des Vereins. IBAN AT14 1200 0524 9359 0801 überweisen.

Ich möchte per Bankeinzug zahlen und erteile hiermit widerruflich dem Verein „Nussdorf hat mehr“ die Ermächtigung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens für den Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 180,00 von meinem Konto:

Kontonummer: ....., Bankleitzahl .....

bei Kreditinstitut .....

Name und Anschrift Zahlungspflichtiger .....

An: Zahlungsempfänger: Nussdorf hat mehr

Datum:.....

Unterschrift:.....